

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1180/2023
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 - 04 13_2	Datum 01.09.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.09.2023			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.09.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.10.2023	Ö

<b>Betreff:</b> Haushaltsangelegenheit; Volkshochschule, Gebäude A, Sanierung, PSP 7.001077 hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 2.050.000 EUR für das Haushaltsjahr 2023
Mainz, 07.09.2023  gez.  Günter Beck Bürgermeister
Mainz, 13.09.2023  gez.  Nino Haase Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 2.050.000 EUR im Jahr 2023 beim Projekt „Volkshochschule, Gebäude A, Sanierung“, 7.001077.

## Sachverhalt

### 1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Die Gebäude der Volkshochschule Mainz sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Zwingend erforderlich sind insbesondere Arbeiten im Bereich des Brandschutzes (u.a. Brandmeldeanlage, Erstellung 2. Rettungsweg), eine neue Beleuchtung, der Abbruch abgehängter Decken, die Kompletterneuerung der Haustechnik, der Einbau einer Lüftungsanlage und im Bereich Elektro die Erneuerung aller Unterverteilungen, die Barrierefreiheit (u.a. neue Aufzugsanlage) sowie die energetische Sanierung (Dach, Fassade, Fenster).

Für diese Maßnahmen wurden mit dem Stadtratsbeschluss vom 25.03.2020 (0507/2020) außerplanmäßige Mittel in Höhe von 400.000 EUR (zzgl. 10.000 EUR aktivierbare Eigenleistungen) für das HH-Jahr 2022 beschlossen und bereitgestellt. Aufgrund des Planungs- und Baufortschritts reichten diese nicht aus. Dazu kamen neben den bekannten Gründen der derzeitigen Marktsituation noch Umplanungen (höherwertiger Boden aufgrund der mangelhaften Akustik, höherwertige Akustikdecke aufgrund Schulungsbetrieb, Verschiebung des Baustarts wegen notwendiger Überarbeitung der Planung durch Planerwechsel).

Weiterhin schlug eine erfolglose Ausschreibung (ausbleibende Angebotsabgabe), die daraus resultierende Annahme und Preisakzeptanz erneuter Ausschreibungen und nicht vorhersehbare Leistungen (umfangreiche Beton- und Schadstoffsanierungen und ein erforderlicher Verbau bei Arbeiten im Gründungsbereich) zu Buche. Erstgenannte sind das Ergebnis von Untersuchungen im Zuge der Ausführungsplanung.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 21.09.2022 (1247/2022) wurden für die damit im Zusammenhang stehenden notwendigen Ausschreibungen (Beauftragungen und Mittelbindungen) überplanmäßige Mittel in Höhe von 300.000 EUR (zzgl. 7.500 EUR aktivierbare Eigenleistungen) und eine VE in Höhe von 2.000.000 EUR per Deckung vom Teilhaushalt 80 „Kurfürstliches Schloss, Sanierung“ zur Verfügung gestellt. Damit die daraus resultierenden Rechnungen im Mittelabfluss beglichen werden können, ist nun die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel zzgl. der aktivierbaren Eigenleistungen (AEL) in Höhe von 2.050.000 EUR erforderlich, da die im HH 2023 geplanten Mittel nicht auskömmlich sind. Die zusätzlich benötigten Mittel ergeben sich aufgrund von Umplanungen zur Optimierung, statischen Erfordernissen, notwendigen Änderungen der Gründung durch archäologische Funde, vergabetechnischen Vorgaben etc. hat sich die Projektlaufzeit verlängert und der Budgetbedarf erhöht.

Da für die Mittelbindungen der Gewerke: Gerüstbau-, Rohbau- und Elektroarbeiten, Arbeiten der HLSK, den Brandschutzputz, Dachdeckerarbeiten, Fenster, Türen, Schreiner Innenausbau, Metallbau-, Estrich-, Bodenbelags-, Fliesen-, Putz-, Trockenbau- und Malerarbeiten sowie die Verdunklungsanlage, den Sonnenschutz, die Beschilderung, ein Bannerbefestigungssystem, die Baureinigung, den Bauenschutz, die oben genannte Beton- und Schadstoffsanierung, die Außenanlagen und weiterhin für notwendige Container, den Umzug, die Ausstattung in Höhe von 1.700.000 EUR und nach Vorlage der Kostenschätzungen/Berechnungen, die Nachbeauftragung aller Planer (Architekten, Fachingenieure, Landschaftsarchitekten, Statiker) in Höhe von 300.000 EUR.

### 3. Alternative:

Ohne Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel können die Rechnungen nicht beglichen werden.

**4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:**

keine

**Finanzierung**

**5. Finanzierung:**

Finanzierung durch die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 2.050.000 EUR beim Projekt „VHS, Gebäude A, Sanierung“ im Haushaltsjahr 2023 (2.000.000 EUR zzgl. 50.000 EUR AEL):

7.001077.700.300	78523001	2.000.000 EUR
7.001077.700.700.02	78523001	50.000 EUR
		2.050.000 EUR